

11. Wahlperiode

16.06.1993

he-ma

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

Protokoll

38. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Müllstreit zwischen Düsseldorf und Hannover - Wirtschaftsgut oder gefährlicher Abfall

1

Aufgrund des von der CDU-Fraktion erbetenen Berichts des Umweltministers befaßt sich der Ausschuß eingehend mit dem vorgenannten Thema; vgl. hierzu auch Plenarprotokoll 11/95 und Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1978, Drucksache 11/5482.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
38. Sitzung

16.06.1993
he-ma

Seite

2 Nachtragshaushaltsgesetz 1993

Drucksache 11/5210

hier: Einzelplan 10

7

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuß dem Haushalts- und Finanzausschuß, den Einzelplan 10 des Nachtragshaushalts 1993 unverändert anzunehmen.

3 Gesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformations- und Akteneinsichtsrechtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - UAG-NW)

Drucksache 11/5387

8

Der Ausschuß erörtert im wesentlichen Verfahrensfragen und kommt schließlich überein, die Beratung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN Drucksache 11/5387 zurückzustellen, bis das Umweltinformationsgesetz des Bundes vorliegt.

Die mitberatenden Ausschüsse werden entsprechend unterrichtet.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
38. Sitzung

16.06.1993
he-ma

Seite

4 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWÄndG)

Drucksache 11/4909

Beschlußempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses
Drucksache 11/5582

11

Der Ausschuß schließt sich ohne Aussprache der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses Drucksache 11/5582 an.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 8. September 1993

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
38. Sitzung

16.06.1993
he-ma

4 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWÄndG)

Drucksache 11/4909

Beschlußempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses
Drucksache 11/5582

Einleitend führt der **Vorsitzende** aus, der Gesetzentwurf sei vom Plenum des Landtags am 28. Januar 1993 an den Verkehrsausschuß federführend und an den Ausschuß für Kommunalpolitik sowie den Ausschuß für Umwelt und Raumordnung mitberatend überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf habe zum Ziel gehabt, die Frage des sogenannten Anbauverbotes zum Straßen- und Wegegesetz NRW neu zu regeln und dabei Verdeutlichungen und Vereinfachungen zu erreichen. Die Fraktionen des Landtags hätten sich darauf verständigt, bei dieser Gelegenheit eine weitergehende Bearbeitung des Straßen- und Wegegesetzes vorzunehmen, und hierfür das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr um Formulierungshilfe gebeten. Aus diesem Grunde habe der Umweltausschuß die Beratungen mehrmals vertagt.

Bei der Diskussion dieser Formulierungshilfe habe Minister Kniola im Verkehrsausschuß vorgetragen, daß in seinem Haus seit längerer Zeit ein Referentenentwurf erarbeitet werde, der zum einen eine umfassende Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes zum Inhalt habe, zum andern aber wegen übergreifender Belange und konkurrierender Gesetzgebung mit anderen Ressorts - MURL, Innenministerium - und dem Bund abgestimmt werden müßte. Die hiervon betroffenen Einzelpunkte seien mit Zustimmung aller Fraktionen aus der Formulierungshilfe herausgelassen worden.

Bei dem Versuch der weiteren Umsetzung der vom Ministerium für Städtebau und Verkehr vorgeschlagenen Änderungen im Gesetzestext habe sich herausgestellt, daß diese weit über den ursprünglichen Gesetzentwurf der CDU hinausgingen und daß für entsprechende Änderungen die Einbringung eines völlig neuen Gesetzentwurfs erforderlich wäre.

Darüber hinaus habe sich gezeigt, daß die vorgeschlagenen Formulierungen zu den §§ 17, 17 a und 59 ebenfalls nicht hätten übernommen können, ohne daß zuvor Fragen der konkurrierenden Gesetzgebung mit dem Bund hätten geklärt und Überein-

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
38. Sitzung

16.06.1993
he-ma

stimmung mit anderen Betroffenen - z. B. wegen Müllablagerung - hätte herbeigeführt werden müssen.

Mit dem Einverständnis der CDU-Fraktion und das Einverständnis von F.D.P. und GRÜNEN voraussetzend sei daher mit der Landesregierung vereinbart worden, eine neue Formulierung zu erarbeiten, die ausschließlich die Regelung des § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW betreffe und die in den Ausschüssen als Änderung des ursprünglichen CDU-Gesetzentwurfs beschlossen werden könne, da sie lediglich umfassend und eindeutig die Angelegenheiten regele, auf die sich der ursprüngliche Gesetzentwurf bezogen habe.

Die in der ursprünglichen Formulierungshilfe der Landesregierung vorgesehenen Neuregelungen, die über den § 25 Straßen- und Wegegesetz hinausgingen, würden in den Regierungsentwurf, der nach der Sommerpause dem Landtag zugeleitet werde, aufgenommen.

Der Verkehrsausschuß habe daher den Gesetzentwurf am 27. Mai 1993 abschließend beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 11/4909 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen; vgl. Drucksache 11/5582.

Damit sei der komplizierte Verfahrensablauf anschaulich dargestellt, konstatiert **Abgeordneter Strehl (SPD)**. Anmerken wolle er lediglich, daß Mitberatung der Fachausschüsse üblicherweise mehr sei, als sich einem Beschluß des federführenden Ausschusses anzuschließen.

Aber da in diesem Fall umweltpolitische oder umweltrechtliche Belange nicht tangiert seien und zudem die Landesregierung nach der Sommerpause ohnehin einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes einbringen werde, habe er nichts dagegen, sich der Empfehlung des Verkehrsausschusses anzuschließen.

Der **Ausschuß** stimmt sodann ohne weitere Diskussion einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses Drucksache 11/5582 zu.

gez. Stump
Vorsitzender